



[Online-Version anzeigen](#)

## Gute Nachrichten für Vereine:

- **Online-Tool des Landesbeauftragten erleichtert DS-GVO-Infopflichten**
- **Solidarpakt IV in trockenen Tüchern**
- **Hilfsprogramm und Steuererleichterung für Vereine**
- **nicht vergessen: Ausschreibung "Neue Wege in der Krise - Vorbilder im Sport"**

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,  
kurz nach dem letzten Newsletter mit unserer Ausschreibung „Neue Wege in der Krise“ für vorbildliche Initiativen im Lockdown, haben wir weitere wichtige Infos für Euch.

Mit sportlichen Grüßen  
Willi Ernst  
Sportkreisvorsitzender

## Unterstützungstool für Vereine bei den Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung.

Seit 25. Mai 2018 gilt in der EU einheitlich die Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO), welche auch für uns als Vereine Bedeutung hat.

Unter anderem muss der Verein gemäß Art. 13 DS-GVO umfassend darüber informieren, wie die personenbezogenen Daten der Mitglieder verarbeitet werden. Diese Informationspflichten sind zum Zeitpunkt der Erhebung (z.B. im Mitgliedsantrag) zu erfüllen. Die Hinweise sollten jedoch sowohl auf den Mitgliedsanträgen für neue Mitglieder wie auch auf der Homepage für die Bestandsmitglieder zur Verfügung stehen.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit (LfDI) hat jetzt als Hilfe und Unterstützung für Vereine das **Tool „DS-GO.clever“** entwickelt. Es hilft Vereinen bei der Bereitstellung von Datenschutzinformationen und ist auf der Webseite des LfDI [hier](#) zu finden.

Als Unterstützung für die Nutzung bietet die Datenschutzaufsicht Online-Seminare an unter dem Titel „Wie verwende ich DS-GVO.clever, das LfDI-Tool zum Erstellen von Datenschutzinformationen für Vereine?“.

Der nächste Termin ist der 4. März 2021 von 17.30 Uhr bis ca. 19.00 Uhr. Anmeldungen sind online möglich unter: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/offene-veranstaltung-2021-025/>. Nach Auskunft der Aufsicht sollen weitere Termine folgen.

## Solidarpakt Sport um weitere 5 Jahre verlängert

Der LSV und die Sportbünde haben sich mit dem Land Baden-Württemberg auf eine Verlängerung des Solidarpaktes Sport um weitere 5 Jahre geeinigt.

Das Fördervolumen des neuen **Solidarpaktes Sport IV** (2022 bis 2026) soll von bislang jährlich 87,5 Millionen Euro um jährlich 18 Millionen Euro auf 105,5 Millionen Euro erheblich aufgestockt werden.

Mit diesen strukturellen Mitteln soll unter anderem das gesamte Handlungsfeld des Leistungssports gefördert und deutlich gestärkt werden. Die Mittel für die

Bezuschussung der nebenberuflichen Übungsleiterinnen und Übungsleiter sollen ebenfalls bedarfsgerecht erhöht werden.

Auch über ein einmaliges Sonderprogramm in Höhe von 40 Millionen Euro für den Vereinssportstättenbau wurde eine Einigung erzielt.

## Hilfsprogramm und steuerliche Verbesserungen

### **Soforthilfeprogramm verlängert**

Das Land Baden-Württemberg hat das Soforthilfeprogramm für Sportvereine und Sportverbände, die unverschuldet in einen existenzgefährdenden Liquiditätsengpass geraten sind, verlängert.

Das Programm hatte zunächst ein Volumen von 11,635 Millionen Euro. Ende 2020 wurde es um 7,5 Millionen Euro aufgestockt und bis 30.Juni 2021 verlängert.

### **Steuererleichterungen durch Jahressteuergesetz 2020**

Im Gemeinnützigkeitsrecht wurden zahlreiche steuerliche Verbesserungen umgesetzt.

So wurde die Übungsleiterpauschale von bislang 2.400 Euro jährlich auf 3.000 Euro erhöht. Die Ehrenamtspauschale wurde von 720 Euro auf 840 Euro im Jahr angehoben. Damit bleiben diese Vergütungen und Aufwandsentschädigungen bis zu dieser Höhe steuerfrei.

Außerdem wurde die Freigrenze für Einnahmen aus sogenannten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben auf 45.000 Euro angehoben.

## Ausschreibung „Neue Wege in der Krise-Vorbilder im Sport“

Nicht vergessen: Einreichungsschluss ist am **26.03.2021**.

Bewerbt Euch jetzt.

Nähere Infos findet Ihr auf unserer [Website](#).

Da wir das Büro derzeit nicht nutzen können, wird der Briefkasten nur sporadisch geleert.

Reicht die Anträge deshalb bitte ausschließlich per E-Mail ein. Sie müssen auch nicht unterschrieben werden.

[Hier geht´s zum Antrag](#)

Sportkreis Sinsheim e.V.  
Werderstraße 1  
74915 Waibstadt  
[info@sportkreis-sinsheim.de](mailto:info@sportkreis-sinsheim.de)